

B.4.1.1 Rezeptkennzeichnung

Rezeptkennzeichnung

Rp.

.....

.....

.....

wg. Spina bifida und Folgezustände *

*** Erläuterungen:** Die Rezepte für Spina bifida-Betroffene sind oft umfangreich, außergewöhnlich und teuer. Sinnvoll ist es, jedes Rezept mit einem (kleinen) Stempel zu kennzeichnen. Dies erspart Rückfragen, Prüfungen und unnötige Regressforderungen. Die Angabe weiterer Diagnosen berührt die ärztliche Schweigepflicht und ist deshalb nur im Einzelfall auf besondere Anfrage hin möglich. Nach der neuen Gesetzgebung muss die Verordnung in bestimmter Medikamente, Heilmittel (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie) und zum Verbrauch bestimmter Hilfsmittel (Katheter, Windeln, Handschuhe, Gleitmittel, Desinfektionsmittel, Krankenunterlagen) durch eine Diagnose begründet werden. Bei der Benutzung weiterer spezieller Hilfsmittel können ausführlichere Begründungen erforderlich sein (vgl. z.B. Kapitel Bescheinigungen zur Vorlage bei der Krankenkasse).